Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 5 (1958)
Heft: 1

Artikel: Wirksame Schutzraumbauten gegen Atomexplosionen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364923

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wirksame Schutzraumbauten gegen Atomexplosionen

Baulicher Luftschutz in Deutschland

Dem Jahresbericht 1957 des westdeutschen Bundesministeriums für Wohnungsbau entnehmen wir folgende Angaben:

Bei *Atomversuchen* in den Vereinigten Staaten wurden deutsche Schutzraumbauten mit unterschiedlicher Druckresistenz erprobt. ☛ *Die Bauten haben den Belastungen standgehalten.* Unter Berücksichtigung der bisherigen Versuchsergebnisse und in Auswertung der Erfahrungen des In- und Auslandes wurde in Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen und Arbeitskreisen das bestehende Forschungsprogramm erweitert. Die aus den Forschungsarbeiten bis jetzt gewonnenen Erkenntnisse wurden in Kursen und Vorträgen in den interessierten Kreisen verbreitet.

Zusammensetzbare Bunker

(LSB) Die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz in Bad Godesberg hat einen Wettbewerb für die Errichtung von «Schutzbauten aus *Stahlbetonfertigteilen* in Kellern bestehender Gebäude» ausgeschrieben. Die eingereichten Vorschläge sind von einem Sachverständigengremium geprüft und vor kurzem im Wiederaufbauministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf ausgestellt worden. Der Wettbewerb wurde ausgeschrieben, weil bisher sämtliche Neubauten — da es an gesetzlichen Grundlagen fehlt — keine Luftschutzräume erhalten, und da anzunehmen ist, dass diese in irgendeiner Weise, sofern erst die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, mit Schutzmöglichkeiten für die Bewohner zu versehen sind. Die Stahlbetonteile sind so beschaffen, dass sie ohne grossen Aufwand in die bestehenden Kellerräume eingefügt werden können. Nach der ersten Sitzung des Preisgerichts hat es sich gezeigt, dass rund 30 der eingereichten Vorschläge den allgemeinen Forderungen des Wettbewerbs entsprechen.

(Nachschrift der Redaktion: Die Abteilung für Luftschutz des Eidg. Militärdepartements hat schon im Jahre 1951 einen Wettbewerb über zusammensetzbare Schutzräume aus Holz und Stahlteilen veranstaltet und die eingereichten Modelle öffentlich ausgestellt. Es handelte sich damals aber hauptsächlich um den Einbau in bestehende Häuser, wofür wegen der Freiwilligkeit dieser Massnahme nur in einzelnen Fällen Holzkonstruktionen zur Ausführung kamen. Dank dem bestehenden Schutzraum-Obligatorium für Neubauten wurden jedoch allein in den fünf Jahren von 1952 bis 1956 in neuen Häusern nahtreffersichere Schutzräume nach neuesten Richtlinien gebaut, die weiteren 400 000 Menschen Platz bieten. Die gute Baukonjunktur führte zu einer guten technischen Schutzbereitschaft, der doppelt so viele Personen teilhaftig wurden, als beim Beginn dieser behördlichen Aktion geschätzt werden konnte.)

Vom Luftschutzbunker zum Strassentunnel

In Stuttgart soll demnächst ein 825 m langer Tunnel eingeweiht werden, der die Oststadt mit der City verbinden wird. Der Tunnel, der über eine 7,5 m breite Fahrbahn verfügen wird, ist aus einem Luftschutzbunker entstanden, der während des Krieges in 60 m Tiefe in den Höhenzug getrieben wurde. Nach dem Kriege dachte man zunächst daran, den Bunker zuzuschütten. Schliesslich einigten sich jedoch die Stadtväter dahin, den Bunker zu dem oben erwähnten Tunnel auszubauen. Durch den Tunnel werden stündlich in jeder Richtung 2300 Wagen fahren können. Er ist mit modernsten Belüftungsanlagen ausgerüstet und wird nur für Kraftfahrzeuge benutzbar sein. (LSB)

Versuche mit französischen und deutschen Konstruktionen

Die amerikanische Atomenergiekommission stellt in einem kürzlich veröffentlichten Bericht fest, dass die am 31. August 1957 durchgeführten Versuche mit einer Anzahl französischer und deutscher Atomunterstände «sehr befriedigend» ausgefallen seien.

Die Unterstände wurden in einer nicht näher bezeichneten Distanz im Bereiche einer Versuchsexplosion von grösserer Sprengwirkung als die Atombombe von Nagasaki errichtet. Das Experiment bewies nach den Angaben der Kommission, dass man mit geeigneten Schutzvorrichtungen im Falle eines Atomangriffes Leben retten kann. Die neun deutschen und zwei französischen Unterstände hielten dem Druck stand. Das Aeussere, wie Einfahrtsrampen und Treppen, hielten stand, während in einigen der Schutzräume selbst nur kleinere, ungefährliche Risse entstanden.

Die Ventilationsvorrichtungen funktionierten, soweit es sich kontrollieren liess, gut, und die Druckverhältnisse in den Schutzräumen nach der Explosion waren befriedigend. Die Hauptkammer des runden französischen Unterstandes erlitt grösseren Schaden, stürzte jedoch nicht ein und hätte wahrscheinlich angemessenen Schutz geboten.

Amerikanisches Milliardenprogramm für Unterstände

Zeitungsmeldungen zufolge wurde in einem geheimen, sog. Gaither-Bericht, die Errichtung von Unterständen zum Schutz *gegen den radioaktiven Aschenregen* von Kernbomben-Explosionen empfohlen. In den nächsten zehn Jahren soll ein Betrag von 22 Milliarden Dollar aufgewendet werden, um Millionen von Menschen auf diese Weise zu schützen. Präsident Eisenhower beabsichtige, den Kongress um die Bewilligung von 30 Milliarden Dollar zu ersuchen mit der Begründung, dass ohne Schutzmassnahmen für die Bevölkerung die Regierung eines Tages ihre Hände in der Führung der Aussenpolitik gebunden fühlen würde. (Es kann sich bei diesem Programm wohl nicht um Schutzräume in unserem Sinne handeln, die weitgehend auch den Druckschäden standhalten. Red.)

> **Wenn die wirtschaftliche Stabilität dahin ist, ist alles dahin.**
>
> *John Foster Dulles*

Stahlschutzgehäuse für 16 000 Fr.

Einen patentierten, gebrauchsfertigen Luftschutzkeller aus Stahl bot kürzlich eine amerikanische Firma in verschiedenen europäischen Ländern an. Der Preis beträgt etwa 16 000 Franken. Das Stahlgehäuse kann im Garten eingegraben werden und enthält sechs Schlafstellen, einen Geigerzähler, Sauerstoffflaschen und ein Periskop.

Der Deutsche Luftschutzverband

§ *31 des Luftschutzgesetzes von 1957*

Es wird eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet, welche die Bezeichnung «Bundesluftschutzverband» führt. Mitglieder können der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände sein. Der Verband dient gemeinnützigen Zwecken und untersteht der Aufsicht des Bundesministers des Innern.

Der Bundesluftschutzverband hat die Aufgabe, nach den Richtlinien und Weisungen des Bundesministers des Innern

1. *die Bevölkerung über die Gefahren von Angriffen aus der Luft aufzuklären, sie bei Luftschutzmassnahmen zu beraten sowie die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz der Bevölkerung durchzuführen,*
2. *im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei der Durchführung von sonstigen Luftschutzmassnahmen mitzuwirken.*

Der Bundesminister des Innern bestimmt den Sitz der Körperschaft und wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den Aufbau der Körperschaft zu regeln. Die näheren Bestimmungen über die Organisation trifft eine Satzung, die von der Körperschaft mit Zustimmung des Bundesministers des Innern erlassen wird.